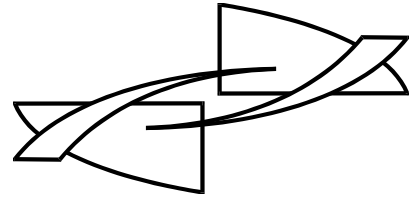


Berufsbildende Schulen I Uelzen



Wir leben Nachhaltigkeit!

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten unserer
Schülerinnen und Schüler
und an die
volljährigen Schülerinnen und Schüler

Versicherungsschutz bei Fahrten im schuleigenen Kleinbus

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen der BBS I Uelzen kann es erforderlich sein, Ihre Kinder/Sie im schuleigenen Kleinbus zu befördern.

Bei diesen Fahrten handelt es sich ausschließlich um genehmigte Schulveranstaltungen, so dass Ihre Kinder/Sie bei diesen Veranstaltungen im gesetzlichen Rahmen über den Gemeindeunfall-versicherungsverband (GUV) unfallversichert sind.

Zusätzlich besteht für die Fahrten mit dem schuleigenen Kleinbus ein Versicherungsschutz durch den Landkreis Uelzen. Die Versicherungssummen betragen zurzeit für das Fahrzeug:

Haftpflicht	unbegrenzt
Teilkasko	150,- € Selbstbeteiligung (nur für den Fahrer von Bedeutung)
Vollkasko	ohne Selbstbeteiligung (nur für den Fahrer von Bedeutung)

Für die mitfahrenden Personen und Gegenstände, die nicht über die Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs oder des Unfallgegners abgedeckt sind, z.B. Unfallflucht, höhere Gewalt etc. besteht zusätzlich eine Insassen-Unfallversicherung mit folgenden Deckungssummen je Person:

Tod	100.000,- €
Invaldität	150.000,- €
Gepäck	3.000,- €
Krankenhaustagegeld	50,- €
Krankentagegeld	50,- €

Weitergehende Leistungen, wie z.B. höhere Deckungssummen oder Schmerzensgeld können weder von der Schule noch vom Landkreis oder vom Land Niedersachsen gewährt werden.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie über den Versicherungsschutz bei Fahrten mit dem schuleigenen Kleinbus informiert sind und auf alle weitergehenden Ansprüche, die nicht durch den genannten Versicherungsschutz abgedeckt sind, verzichten.

Mit freundlichem Grüßen

gez.
Der Schulleiter